Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft



für die Hauptversammlung der AIXTRON SE am 23. Mai 2013

Wir bitten Sie, dieses Formular ausgefüllt zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskartenbzw. Aktionärsnummer möglichst bis zum 22. Mai 2013, 18:00 Uhr (Eingang bei der Gesellschaft), direkt an die nachfolgend genannte Adresse zu senden:

AIXTRON SE c/o Haubrok Corporate Events GmbH Landshuter Allee 10 80637 München Telefax: +49 89 / 210 27 288

E-Mail: vollmacht@haubrok-ce.de (alternativ: briefwahl@haubrok-ce.de)

Briefwahl bzw. Vollmacht (bitte ergänzen und Zutreffendes ankreuzen)

Name, Vorname			
Eintrittskarten- bzw. Aktionärsnummer Anzahl Stückaktien			
Ich/Wir übe(n) mein/unser Stimmrecht zur o. g. Hauptversammlung per Briefwahl wie nach	chfolgend au	ıfgeführt au:	S.
Ich/Wir bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter der AIXTRON SE , Herrn Olaf Ruppi Geilenkirchen, je einzeln mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der o. gmeines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis zu vertreten und mein/unser Stimmrecht führten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.	g. Hauptvers	ammlung ui	nter Offenlegun
Stimmabgabe bzw. Weisungen			
Tagesordnungspunkt	Ja*	Nein	Enthaltung
2. Entlastung der Mitglieder des Vorstands der AIXTRON SE für das Geschäftsjahr 2012			
3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der AIXTRON SE für das Geschäftsjahr 2012			
4. Billigung des Systems zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands			
5. Wahlen zum Aufsichtsrat			
5a) Dr. Andreas Biagosch			
5b) Dr. Martin Komischke			
6. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013			
7. Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts			
Sollten der Gesellschaft innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist Anträge von Aktionären zu Homepage der Gesellschaft unter www.aixtron.de/hv veröffentlicht. Sie können zu diesen Anträgen Weisung erteilen. Tragen Sie dazu in nachfolgender Tabelle den Namen des Aktionärs und ggf. de Stimmabgabe bzw. Weisung durch Ankreuzen zu erteilen.	n ebenfalls ei	ne Stimmab	gabe bzw.
Anträge von Aktionären	Ja	Nein	Enthaltung
, den	Abschluss der I	Erklärung ger	mäß § 126b BGB



HINWEISE ZUR BRIEFWAHL BZW. VOLLMACHTS- UND WEISUNGSERTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER AIXTRON SE

Neben der Möglichkeit der Stimmrechtsausübung mittels Briefwahl können Sie die von der AIXTRON SE benannten weisungsgebundenen, jeweils einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Herrn Olaf Rupprecht, wohnhaft in Solingen, und Herrn Jörg Brätsch, wohnhaft in Geilenkirchen, bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit stimmrechtsbefugt, wie Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Eine Weisung zur Abstimmung über einen Vorschlag der Verwaltung gilt zugleich als Weisung, etwaig zur Abstimmung gestellte Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären abzulehnen, soweit diese den Vorschlägen der Verwaltung (wie am 9. April 2013 im Bundesanzeiger bekannt gemacht) ganz oder teilweise widersprechen, und eine Weisung zur Abstimmung für einen Antrag von Aktionären gilt zugleich als Weisung, etwaig zur Abstimmung gestellte Vorschläge der Verwaltung abzulehnen, soweit diese dem Antrag von Aktionären ganz oder teilweise widersprechen. Sollten Sie eine solche Weisung nicht erteilen wollen, vorstehenden Satz bitte streichen.

Ihnen stehen folgende Möglichkeiten zur Briefwahl bzw. Beauftragung der o. g. Stimmrechtsvertreter unter Verwendung des Formulars "Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft" zur Verfügung (Alternativ können Sie auch unseren passwortgeschützten Internetservice gemäß des von der Gesellschaft festgelegten Verfahrens unter der Internetadresse www.aixtron.de/hv hierfür verwenden):

Briefversand, Fax oder E-Mail der Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der AIXTRON SE

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular "Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft". Geben Sie hiermit Ihre Briefwahl-Stimme ab bzw. bevollmächtigen Sie damit die o. g. Stimmrechtsvertreter der AIXTRON SE und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden (per Post, Fax oder E-Mail) Sie dann Ihre "Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen" zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten- bzw. Aktionärsnummer direkt an nachfolgend genannte Adresse:

Per Briefversand an: AIXTRON SE

c/o Haubrok Corporate Events GmbH

Landshuter Allee 10 80637 München

Oder via Telefax an die folgende Nummer: +49 89 / 210 27 288

- Oder via E-Mail an: vollmacht@haubrok-ce.de (alternativ: briefwahl@haubrok-ce.de)

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass nach rechtzeitiger Anmeldung nur teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre zur Briefwahl bzw. Erteilung von Vollmacht und Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts an die Stimmrechtsvertreter der AIXTRON SE berechtigt sind. Zur organisatorischen Erleichterung bitten wir Sie, das Formular ausgefüllt zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten- bzw. Aktionärsnummer bis zum 22. Mai 2013, 18:00 Uhr (Eingang bei der Gesellschaft), zu übermitteln.

Erhält die Gesellschaft auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Telefax, E-Mail oder Internet) Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Briefwahl bzw. Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Nicht korrekt abgegebene oder nicht eindeutig erteilte Briefwahl-Stimmen werden bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten als Enthaltung gewertet. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen.

Bei persönlicher Teilnahme gilt eine erteilte Vollmacht als widerrufen. Ist dies nicht der Fall, so muss die z. B. an den Stimmrechtsvertreter erteilte Vollmacht in Textform widerrufen werden, sofern ein anderer Bevollmächtigter an der Hauptversammlung teilnehmen soll. Bei der Briefwahl ist der Widerruf nur bis zum 22. Mai 2013 (18:00 Uhr) unter den o. g. Kontaktmöglichkeiten zugehend bzw. unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservice gemäß des von der Gesellschaft festgelegten Verfahrens unter der Internetadresse www.aixtron.de/hv möglich.

Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer

Hauptversammlungs-Hotline

montags bis freitags, außer feiertags, zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr

unter +49 89 / 210 27 333 zur Verfügung.